

Freitagspredigt, 21.06.2013

Von: Imam Mohammed Boubekri
Islamisches Kulturzentrum Wolfsburg

Thema: Die Kunst des Hörens (Gesang!)

Liebe Brüder und Schwestern,

in dieser Predigt sprechen wir über die Kunst des Hörens oder über das was begrifflich „Gesang“ genannt wird, ob mit Instrument oder ohne!

Man muss zunächst die alte und zugleich neue Frage beantworten: Welche islamische Regelung bzw. welches islamische Urteil gibt es zum Gesang und zur Musik?!

Zusammenfassend kann man sagen:

Die Gelehrten sind sich einig, dass jeder Gesang, der Schlechtigkeit oder Frevel enthält oder zum Sündigen veranlasst verboten ist.

Die Gelehrten sind sich auch darüber einig, dass der natürliche Gesang (ohne Instrument) zu freudigen Anlässen, wie Hochzeiten oder Festen erlaubt ist.

Bei allem Anderen haben die Gelehrten unterschiedliche Meinungen: so gibt es Gelehrte, die jeden Gesang erlauben, ob mit Instrument oder ohne! Und es gibt Gelehrte, die den Gesang mit Instrument verbieten, hingegen den Gesang ohne Instrument erlauben!

Viele Überlieferungen belegen, dass nichts gegen Gesang spricht, solange die Richtlinien der Religion eingehalten werden:

So zum Beispiel die Geschichte, bei der zwei Frauen bei A'ischa, Frau des Propheten (s) im Hause des Propheten (s) singen; Abu Bakr will dies verbieten, der Prophet (s) hingegen sagt: lass sie, damit die Menschen wissen, dass es in unserer Religion (auch dafür) Raum gibt und dass ich mit einer rechten und toleranten Lebensweise entsandt wurde. Dies impliziert, dass es auch wichtig ist, den anderen (Nichtmuslimen) ein schönes Bild des Islam zu zeigen!

Eine andere Überlieferung handelt von einer Hochzeit, bei der der Prophet (s) gefragt hat, ob es bei der Feier Gesang gebe und dass dies dazu gehöre!

Zu diesen zwei Überlieferungen kommen andere von der ersten Zeit der Muslime (Gefährten des Propheten), die belegen, dass die Gefährten oft in Gesellschaften oder Versammlungen waren, in denen es Gesang gegeben hat!

Aufgrund dieser Überlieferungen und im Einklang mit der Vernunft und der Natur des Menschen haben viele Gelehrten den Gesang allgemein erlaubt, unter der Voraussetzung, dass Richtlinien der Religion, Anstand und Sittlichkeit gewahrt werden.

Abschließend nun die Überlieferung, dass der Prophet (s) den Menschen aus Abessinien erlaubt hat, zu ihren Festen Spiele vorzuführen und dazu zu singen; seine Frau A'ischa schaute in seinem Beisein auch zu.

Entscheidend sind, wie gesagt, die Absicht und die Einhaltung der Richtlinien der Religion!

Alhamdulillah-rabbi-l-aalamien.